

Stellungnahme des Verbands betrieblicher Führungskräfte zum jahrzehntelangen Kampf um die Anerkennung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

“Nationaler Qualifikationsrahmen“

Gemeinsam mit dem Industriemeisterverband Deutschland wurde 2005 die Forderung die berufliche Ausbildung der schulischen gleichzustellen aufgestellt.

Seit 2006 arbeitet der VbF an der Aufwertung der beruflichen Weiterbildung. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in Österreich aber auch in Europa ist unabdingbar. Konkret könnte die neue Regelung so aussehen: Berufliche Abschlüsse werden erstmals in das achtstufige, europaweite Kompetenzsystem (Europäischer Qualifikationsrahmen der EU) eingeordnet – und damit sichtbar. Berufliche Bildung wird mit akademischer auf die gleiche Stufe gestellt: Österreichische Meister und Ingenieure werden damit auf Stufe 6 mit Bachelor-Absolventen europaweit gleichgestellt. Auf Stufe 4 sollen Lehrabschlüsse ex aequo mit der AHS-Matura kommen, auf Stufe 5 die HTL-Matura. Im Frühjahr 2013 wurde in Deutschland der Industriemeister, der mit der Werkmeisterausbildung in Österreich seit 01. Jan. 2008 gleichgestellt ist, auf Stufe sechs zugeordnet und somit wurde auch die berufliche Ausbildung aufgewertet. *„Wieso sollte der österreichische Meister weniger wert sein als der deutsche?“*

Letztes Jahr, am Mittwoch den 24. Februar 2016, wurde das Bundesgesetz zum achtstufigen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vom österreichischen Nationalrat und am 10. März 2016 vom Bundesrat beschlossen. Mit 15. März 2016 trat das Gesetz in Kraft.

Dieses Gesetz macht Qualifikationen europaweit vergleichbarer, österreichische Abschlüsse werden anderen europäischen Ausbildungen gleichgestellt. Bisher gab es auf EU-Ebene keine Skala für Meisterausbildungen und ähnliche Abschlüsse, weil die meisten EU-Länder diese Ausbildungsform nicht kennen. Was im Hochschulbereich bereits gelebte Praxis ist, nämlich die Vergleichbarkeit von Qualifikationen und Abschlüssen, wird nun auch für die Wirtschaft umgesetzt.

Die verschiedenen Abschlüsse werden acht Kompetenzniveaus zugeordnet. Eingestuft werden sie aufgrund der Empfehlung eines Expertengremiums. Der Nationale Qualifikationsrahmen ist mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen verknüpft. Daher bedeutet die Zuordnung zu einem Kompetenzniveau des Nationalen automatisch auch die Zuordnung im Europäischen Qualifikationsrahmen.

Der Gesetzesbeschluss wurde von vielen als ein historischer Tag für den Bildungsstandort Österreich bezeichnet. Der beruflichen Bildung in Österreich wird jetzt endlich auch die formale Anerkennung beigemessen, die sie schon längst verdient hätte. Österreichische Unternehmen werden in Zukunft dadurch auch bei europäischen Ausschreibungen wieder öfter zum Zug kommen, wo gewisse Bildungsabschlüsse erforderlich waren, der österreichische Meister oder ein HTL-Ingenieurs Abschluss aber bisher nicht anerkannt

waren. Diese Problematik wird jetzt durch den NQR gelöst. Der für Österreich neue Ansatz besteht darin, dass Abschlüsse aus allen Bildungsbereichen und auch sogenannte nicht-formale Qualifikationen einem einheitlichen Rahmen zugeordnet werden. Bezugspunkt für die Einstufung ist dabei nicht die Institution, die einen Abschluss vergibt, oder die Dauer eines Bildungsprogrammes bzw. sonstige Formalkriterien, sondern die Lernergebnisse, die durch den Bildungsabschluss zertifiziert werden. Der NQR wird die gesamte österreichische Qualifikationslandschaft abbilden. Abschlüsse der Allgemein- und Hochschulbildung, der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung werden in einem einheitlichen Rahmen abgebildet werden. Damit werden Abschlüsse der Berufsbildung und hier insbesondere Abschlüsse der höheren Berufsbildung, also etwa Meister, Werkmeister, Ingenieur sowie auch Abschlüsse der Erwachsenenbildung, die außerhalb des formalen Bildungssystems stehen, formal aufgewertet und in ihrer Wertigkeit sichtbar werden.

Laut NQR-Gesetz sind ein NQR-Beirat und eine NQR-Steuerungsgruppe vorgesehen. Der aus sieben ExpertInnen bestehende NQR-Beirat berät die NQR-Koordinierungsstelle im Zuge der Prüfung von Zuordnungsersuchen. Die aus 30 Mitgliedern bestehende NQR-Steuerungsgruppe berät die für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere die Bundesministerien für Bildung sowie für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Am 30. Juni 2016 hat sich die NQR-Steuerungsgruppe mit der notwendigen Geschäftsordnung konstituiert, die Konstituierung des NQR-Beirates steht noch aus.

Unabhängig von der Art der Qualifikationen ist die Übermittlung eines Zuordnungsersuchens an die Nationale Koordinierungsstelle (NKS) notwendig. Folgende Schritte werden bei formalen Qualifikationen durchlaufen: Das zuständige Bundesministerium oder die zuständige Landesregierung übermittelt das Zuordnungsersuchen an die NKS, diese nimmt die Zuordnung zu einem Qualifikationsniveau - unter Einbindung des NQR-Beirats und sachverständigen Personen - vor. Diese Zuordnung wird der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt. Abgeschlossen wird dieser Prozess durch den Eintrag in das NQR-Register.

Ihr Franz Brunner

Erste NQR-Zuordnungen:

<https://www.qualifikationsregister.at/public/home>